

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Teilnahme am Mittelaltermarkt 2020 der Stadt Sinsheim zum Stadtjubiläum gem. § 69 GewO

Stadtverwaltung Sinsheim
Amt für Wirtschaftsförderung,
Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit
-Stadtmarketing-
Wilhelmstr. 14-18
74889 Sinsheim

Veranstaltung: Mittelaltermarkt zur 1250 Jahrfeier Sinsheim	am: 18. + 19.07.2020
--	-----------------------------

Organisation	Anrede	Name	Vorname
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Wohnort	
Festnetz, Fax	Mobil	E-Mail	Website
Verantwortliche Person vor Ort		Mobilfunknummer	

Warenangebot:

Ich füge bei:

- Foto meines Standes
- Foto meines Angebotes

Am Markttag führe ich mit:

- Feuerlöscher (Pflicht)
- Kopie Haftpflichtversicherung (Pflicht)
- Kopie Reisegewerbekarte

Angaben zu meinem Stand:

Art: Holzstand Marktstand / Pavilion
 mittelalterlich geprägter Verkaufswagen Lager

Maße (einschließlich Vordächer, Schirmüberstände, Fahrerkabine usw.)

_____ m Länge _____ m Breite (Standtiefe)

Standicherheit gegeben bis Windstärke: _____ einschließlich aller zugehöriger Gegenstände

Verwendung von: Kerzen offenem Feuer (bspw. Brennpaste)

Stromanschluss: nein ja
 └───> 230 V 400 V (CEE Steckdose)

Wasseranschluss: nein ja
 └───> Trinkwasser Brauchwasser

Übernachtung im Stand? nein ja

Sonstige Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
Marktleiter:

Michael Jerabek

☎ Telefon: 07261 / 404-174

📠 Telefax: 07261 / 404-4528

@ E-Mail: marktwesen@sinsheim.de

Sprechzeiten:

Mo bis Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mi 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Anmeldung Stromversorgung Mittelaltermarkt 2020 in Sinsheim

Alle elektrischen Anlagen und Geräte müssen den einschlägigen Arbeitsschutz- und VDE-Vorschriften entsprechen und gem. DGUV-Vorschrift 3 geprüft sein (E-Check). Dies bedeutet u.a., dass die mitgebrachten Stromleitungen (Mehrfachsteckdosen, Verlängerungskabel etc.) einen Mindestquerschnitt von 1,5 mm² aufweisen müssen und nur Gummischlauchleitungen mit der Bezeichnung H07RN-F (Gummikabel für den Außenbereich) zugelassen sind, also bspw. keine „haushaltsüblichen“ Verlängerungen verwendet und diese auch nicht in den Laufwegen verlegt werden dürfen.

Bitte denken Sie daran, dass Sie die entsprechenden Verlängerungen mitbringen und diese für den Außenbereich zulässig sein müssen. Unser beauftragter Elektriker wird dies überprüfen und bei nicht ordnungsgemäßer Handhabung den Stand vom Stromnetz trennen. Auch Ihre Zuleitungen im Stand müssen für den Außenbereich zugelassen sein.

Als verantwortliche Person Vorort wird benannt:

Verein / Firma: _____

Name, Vorname: _____

Handy-Nummer: _____

Bei Zuwiderhandlungen behält es sich die Stadt Sinsheim oder ihr Beauftragter vor, die vorgehaltenen Elektrogeräte vom Netz zu nehmen.

Gemeldeter Strombedarf – bitte alle vorgesehenen Elektrogeräte angeben (z.B. Fritteuse, Wasserkocher, Beleuchtung etc.)

Art Elektrogerät	Anzahl	Stromaufnahme des Gerätes in Watt
Beispiel: Waffeleisen	1	2000 W

Alles was oben **nicht** benannt ist, darf **nicht** angeschlossen werden!

Ort, Datum

Unterschrift

Mittelaltermarkt 2020 in Sinsheim

- Die Vorschriften des Wirtschaftskontrolldienstes und des Brandschutzes werden eingehalten.**
- Flüssiggasanlagen entsprechen den einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften insbesondere der ASI 8.04. Das Merkblatt AVBG-BW „Verwendung von Flüssiggas bei Veranstaltungen“ wird beachtet.**
- Die Haftungs- und Versicherungsregelungen habe ich zur Kenntnis genommen.**
- Feuerlöscher wird an jedem Stand gemäß eingesetzten Stoffen (bspw. Holz, Kunststoff, Fett, Gas) vorgehalten.**

Haftung

Die Teilnehmer sind für den Stand voll haftbar. Den Anweisungen des Veranstalters im Sinne der Versammlungsstättenverordnung, Hausordnung der Spielstätte, etc. ist unbedingt nachzukommen. Auf den Veranstalter können keine Ansprüche geltend gemacht werden, die sich auf Versäumnisse des Standbetreibers beziehen. Der Standbetreiber ist für seine Aushilfen voll haftbar.

Versicherung

Der Teilnehmer hat ausreichend Versicherungen abzuschließen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Gegenständen, die mit dem Standbetreiber/Künstler durch Unfälle jeglicher Art oder aus sonstiger Veranlassung entstehen, noch für daraus erwachsende Folgeschäden. Der Veranstalter kann für Elementarschäden nicht haftbar gemacht werden.

Reisegewerbeschein

Die gewerblichen Standbetreiber mit Reisegewerbeschein müssen auf Verlangen eine Betriebshaftpflicht und ein Gesundheitszeugnis nachweisen.

Datenschutz

Nach Inkrafttreten der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DS-GVO) (EU) 2016/679 weisen wir daraufhin, dass wir Ihre Kontaktdaten gespeichert haben, diese aber lediglich verwenden, um Sie über Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen des Marktwesens zu informieren.

Sollten Sie damit nicht mehr einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an marktwesen@sinsheim.de mit.

Organisation:
Name:

Telefon:
FAX/E-Mail: Anschrift:

Ort, Datum

Unterschrift

Mittelaltermarkt 2020 in Sinsheim

Arbeitsschutzgesetz für gewerbliche Teilnehmer

Gemäß Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Hierbei hat er mögliche Gefährdungen zu ermitteln, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bzw. Gefahrenminderung eigenverantwortlich festzulegen und diese umzusetzen.

In die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung sind die technischen Regeln für Betriebssicherheit, für Arbeitsstätten insbesondere die ASR A 2.2 „Maßnahmen gegen Brände“, die die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regelwerke sowie die Gebrauchs-, Betriebs- bzw. Bedienungsanleitungen der Hersteller von Anlagen, Geräten und Maschinen einzubeziehen.

Organisation: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift